

Grosser Rat gegen Puk

Vereinigung «Aufruf ans Volk» abgeblitzt

Der Grosse Rat hat es am Donnerstag abgelehnt, eine Untersuchungskommission zur Prüfung der Verfahren zu ernennen, an denen Brigit Savioz beteiligt war.

Das Kantonsparlament ist auch auf ein Begehren der Vereinigung «Aufruf ans Volk», ein Aufsichtsorgan über die Justiz einzusetzen, in dem das Volk vertreten ist, nicht eingegangen. Es ist somit den Anträgen der Justizkommission mit 93 zu 1 Stimmen gefolgt.

Die Vereinigung «Aufruf ans Volk» vertritt seit Jahren die Interessen von

Brigit Savioz, die offenbar im Rahmen eines Liegenschaftsverkaufs Opfer der Banken, Anwälte und der Justiz geworden ist. «Man hat sie um ihr ganzes Vermögen betrogen, und ihre Witwenrente wurde gepfändet, um die Raffgier eines Advokaten zu sättigen», schrieb die Vereinigung z. B. in einem ihrer zahlreichen Flugblätter, in denen sie u.a. die UBS Bulle, aber auch verschiedene Anwälte immer wieder angreift.

Das Kantonsgericht hat sich nach einer Anfrage der Justizkommission der Angelegenheit angenommen. Es kam dabei u.a. zum Schluss, dass Brigit Savioz schlecht beraten worden sei.

Friolet verabschiedet

Gestern meldete sich der Murtner FDP-Grossrat Pascal Friolet im Kantonsparlament ein letztes Mal zu Wort. Nach 17 Jahren hat er auf Ende Februar seine Demission eingereicht. Präsident Charly Haenni würdigte ihn am Ende der Session als Grossrat, der stets klare Positionen bezogen hat. Mit Applaus wurde Friolet verabschiedet.

Charly Haenni teilte gestern mit, dass die März-Session bloss zwei Tage dauern wird. Im Weiteren hat der Grosse Rat eine Motion der SP-Grossräte René Fürst und Martin Tschopp angenommen. Somit wird der Grosse Rat künftig die Resolutionen erst einen Tag nach deren Einreichung behandeln. So bleibt den Grossräten mehr Zeit, um über den Inhalt nachzudenken.

In Wortwahl nicht wählerisch

Gestern legte Charles-Antoine Hartmann, Präsident der Justizkommission, den Bericht zur Petition der Vereinigung vom 24. Juni 2002 vor. Er rief dabei in Erinnerung, dass der Grosse Rat keine Beschwerdeinstanz sei, die sich in Verfahren einmische. Er könne nur auf Verlangen der Justiz selber ein Ad-hoc-Gericht einberufen.

In der Diskussion wurde die Wortwahl der Vereinigung in ihren Flugblättern (Justizbanditentum, Haie der Freiburger Justizunterwelt) kritisiert. Es wurde aber auch die Frage nach einer besseren Aufsicht der Anwälte gestellt. Diese wird neu von der Anwaltskommission wahrgenommen werden.

Justizdirektor Claude Grandjean hielt fest, dass er sogleich gehandelt habe, als ein Strafverfahren gegen einen Anwalt eingeleitet worden sei. Diesem sei das Patent sofort entzogen worden.